



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor
Weidenbach

Hygiene- und Raum- Konzept im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Stand: 11.11.2021

Hygienekonzept für die Mitarbeiter im MGH Weidenbach:

Derzeit gilt bei allen Veranstaltungen im MGH Weidenbach die 2 G Regelung, in der Bücherei die 3 G Regelung. Bei allen Veranstaltungen im MGH besteht FFP2 Masken-Pflicht. Alle erforderlichen Nachweise sind unaufgefordert vorzuweisen.

Im MGH Weidenbach sind von den Mitarbeitern die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von 1,5 m einzuhalten. Eine FFP2- Maskenpflicht besteht während der Arbeitszeit, wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann und auf den Gängen. Im Außengelände des Hauses derzeit nicht. Die Nies-Etikette ist unbedingt einzuhalten, auch das regelmäßige Händewaschen von mindestens 30 Sek. mit Seife ist unverzichtbar, Einmalhandtücher sind zu benutzen. Im MGH, in der Bücherei und in den Räumen der Mittagsbetreuung sowie in der Schulküche sind Hygiene- Stationen eingerichtet. Die Räume werden alle regelmäßig gereinigt und durchlüftet. Auf Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten, ebenso auf das Berühren von Augen, Mund und Nase.

Beschäftigte im MGH, die Erkältungssymptome oder Symptome, die auf eine Corona-Erkrankung oder andere ansteckende Krankheiten hinweisen könnten, dürfen aus Sicherheitsgründen ihre Arbeit im MGH nicht aufnehmen. Es wird dringend empfohlen, einen Arzt aufzusuchen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die Kontakt zu einer an Corona infizierten Person hatten. Für diesen Personenkreis besteht ein Betretungsverbot.

Hauptamtlich Beschäftigte im MGH Weidenbach unterliegen der 3 G Regelung im Dienst. Regelmäßige Selbsttests werden von Ihnen durchgeführt. Für alle Ehrenamtliche gilt die 3 G Regelung Plus.

Hygiene- und Raumkonzept für das Findelinchen:

Im Findelinchen gelten die Hygiene-Auflagen analog zu denen des Einzelhandels. Das bedeutet, alle Nutzer müssen eine FFP2-Maske tragen.

Hygiene- und Raumkonzept für die Mittagsbetreuung im MGH Weidenbach:

Für die Mittagsbetreuung gelten bis auf Weiteres folgende Maßnahmen:

- In den Räumen der Mittagsbetreuung sowie in der Schule besteht für die Kinder eine textile Maskenpflicht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Die MNB darf nur am Arbeitsplatz abgesetzt werden, ist also auf den Gängen und in den Waschräumen zu tragen. Ebenso auf allen weiteren im Haus befindlichen Begegnungsflächen. Die Beschaffung der Masken obliegt den Erziehungsberechtigten, ebenso die Erklärung des Umgangs mit den Masken gegenüber ihren Kindern.
- Jede Jahrgangsstufe, bzw. jede Gruppe hat nach Möglichkeit ihren eigenen Raum mit festem Betreuungspersonal, einer Durchmischung der Gruppen ist nach Möglichkeit entgegen zu wirken.
- Der Abstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten, jedes Betreuungskind erhält einen eigenen Arbeitsplatz
- WC-Gänge sind nur einzeln und mit Maske möglich, die dortigen Hygieneregeln müssen beachtet werden
- Auch hier wird regelmäßig gereinigt und gelüftet
- Alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen. Dabei müssen im Zweifel auch die Türen geöffnet sein, damit ein ausreichender Luftaustausch möglich ist
- Die Oberflächenreinigung von Gegenständen mit vielen Handkontakten (Lichtschalter, Türklinken, Treppen -und Handläufe) ist regelmäßig durchzuführen
- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist möglichst zu vermeiden, danach müssen diese umgehend gereinigt werden
- Ein warmes Mittagessen wird unter strikter Einhaltung des Hygienekonzeptes angeboten. Die Kinder bringen ein Getränk mit, das sie nicht an andere weitergeben dürfen
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen und Kontakt zu Corona-Erkrankten etc. darf das Kind nicht in die Betreuung. Es besteht ein Betretungsverbot.

Für den Teil unserer Angebote, für die wir als Face-To-Face-Angebote ermöglichen wollen, bestehen folgende Hygieneregeln:

- 2 G Regelung, d.h. Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen
- Desinfektionsmöglichkeit und Pflicht im Eingangsbereich
- Hinterlassen von gültigen Kontaktdaten
- Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken mit korrekter Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Hauses und dem Besuch der Toilette wie in der Gastronomie, sowie während des gesamten Aufenthalts im MGH. Es besteht Maskenpflicht
- Abstandsregeln von mindestens 1,5 m beachten
- Husten- und Niesetikette beachten
- Minimierung der Anzahl der Tische, um Abstandsregeln einzuhalten
- Minimierung der Besucherzahlen durch gezielte Teilnehmerplanung
- Die Beschäftigten im MGH sind zum Tragen einer FFP2-Maske und Handschuhen verpflichtet, wenn sie Getränke oder Speisen ausgeben. Darüber hinaus besteht Maskenpflicht

- Für erkrankte Nutzer besteht ein Betretungsverbot
- Die Teilnahme an allen MGH-Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr
- Teilnehmer an den Kursen müssen einen Impfnachweis oder Genesenen-Dokument unaufgefordert vorweisen